

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/057/2013)

Sitzung am: 17. September 2013, Beschluss-NR: OR LB 77/2013

**Gegenstand:** Entwässerungssituation in der Ortschaft Langebrück – grundsätzliche Beurteilung der bestehenden Entwässerungssituation von Niederschlags- und Schichtenwasser in der Ortslage Langebrück durch die zuständigen Fachämter der Landeshauptstadt Dresden und Erarbeitung von Handlungskonzepten zur Lösung der bestehenden Herausforderungen

**Beschluss:**  
Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet die Oberbürgermeisterin und den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden unter Verweis auf § 67 Abs 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

1)  
eine Bestandserfassung und Beurteilung der bestehenden Entwässerungssituation von Niederschlags- und Schichtenwasser in der Ortslage Langebrück durch die zuständigen Fachämter der Dresdner Stadtverwaltung unter Einbindung der Stadtentwässerung Dresden GmbH und des Ortschaftsrates durchzuführen und im Ergebnis bis zum 30.03.2014 einen Maßnahmen- und Handlungskatalog zur Beseitigung bestehender Entwässerungsprobleme zu erarbeiten sowie notwendige Investitionsmaßnahmen bei der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2015/16 einschließlich der Mittelfristplanung für die Landeshauptstadt Dresden zu berücksichtigen.

2)  
im Wohngebiet „Neuer Heidehof“ unter Berücksichtigung des Bestandsplanes „Entwässerung Neuer Heidehof“ der Stadtentwässerung Dresden GmbH, dem Protokoll der Ortsbeurteilung vom 09.07.2013 sowie den Anregungen und Hinweisen der Bürgerinitiative „Regenwasserableitung Wohngebiet Neuer Heidehof“ die die Ursachen und Herausforderungen der bestehenden Entwässerungssituation von Niederschlags- und Schichtenwasser zu klären und das Drainagesystem, welches den Charakter einer öffentlichen Erschließung trägt, durch die Landeshauptstadt Dresden zu übernehmen. Im Weiteren ist die Dachentwässerung der bestehenden Bebauung grundsätzlich in den Regenwasserkanal einzubinden und die Entwässerung des Wohngebiets zum Sauerbuschgraben zu erneuern.

Der Ortschaftsrat bittet in diesem Zusammenhang um Beantwortung des in Anlage 1 beigefügten Fragekataloges als Grundlage für eine sachliche Beurteilung und Lösung der bestehenden Herausforderungen bis zum 30.11.2013.

3)

im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz in der Ortslage Langebrück ein Gesamtkonzept mit notwendigen Einzelmaßnahmen erarbeitet und die Hochwasserschutzmaßnahme „Forellenbach“ hinsichtlich ihrer Funktion und Wirkung durch die zuständigen Fachämter der Landeshauptstadt Dresden unter Einbindung des Ortschaftsrates als Grundlage für weitere Maßnahmen des Hochwasserschutzes in der Ortslage Langebrück überprüft werden.

Der Ortschaftsratsrat bittet in diesem Zusammenhang um einen Sachstandsbericht bis zum 30.11.2013.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen

Christian Hartmann  
Vorsitzender